

Vorschlag

vom

Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO)

Für eine

Systemintegrationskomponente im Segment der Ausschreibung für zentral nicht voruntersuchte Flächen

18. Mai 2022



Systemintegration & Versorgungssicherheit stärken

Die schon in der vergangenen Legislaturperiode diskutierte Gebotskomponente erhöht die Strompreise gleich zweimal: Zum einen muss die Gebotskomponente zusätzlich zu den Investitionskosten für den Offshore-Windpark über den Strompreis zurückverdient werden. Darüber hinaus erhöht die Gebotskomponente die Investitionsrisiken und die Kapitalkosten für die Finanzierung von Offshore-Windparks (OWP). Dies treibt den Strompreis zusätzlich unnötig nach oben. Die vorgesehene Entlastung bei der Offshore-Haftungsumlage kommt bei der Wirtschaft nicht an. Dies führt zu einer Erhöhung der ohnehin schon hohen Energiekosten und zu einer weiteren Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie.

Hinzu kommt: Die bereits in der vergangenen Legislatur diskutierte Gebotskomponente entzieht dem System Geld, das dringend für die Erhöhung der Versorgungssicherheit, Diversifizierung von Versorgungsrisiken und für die Systemintegration gebraucht wird.

Eine der größten Herausforderungen wird darin bestehen, die erzeugten Strommengen durch die Übertragungsnetze zu den Verbrauchszentren zu transportieren. Kann der Netzausbau an Land nicht mit dem Ausbau der Windenergie auf See Schritt halten, ist mit häufigen Redispatch-Maßnahmen in der aktuellen Netzsituation zu rechnen. Dies steht einer effizienten Nutzung der bereitgestellten Energie aus den Offshore-Windenergieanlagen entgegen und führt zu erhöhten Stromkosten für alle Verbraucher.

Empfehlung:

Der BWO empfiehlt, die Gebotskomponente auf 50 Mio. Euro / GW zu deckeln und die Gewichtung auf 25 Punkte bei der Zuschlagserteilung zu begrenzen. Gleichzeitig sollte eine Systemintegrationskomponente mit 25 Punkten Gewichtung eingeführt werden.





Deckelung der Gebotskomponente in Verbindung mit Qualifizierungsoffensive

Der BWO empfiehlt, die Gebotskomponente (z.B. auf 50 Mio. Euro / GW) zu deckeln. Angesichts des erwartenden Zubaus bis 2030 ist vor diesem Hintergrund mit Einnahmen von etwa 1 Mrd. Euro zu rechnen. Die vom BMWK vorgeschlagene Verwendung der Einnahmen für Artenschutz und Fischerei wird grundsätzlich begrüßt. Von Seiten des BWO wird darüber hinaus angeregt, dass ein Teil der Einnahmen auch für eine Qualifizierungsoffensive eingesetzt wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Einführung einer Systemintegrationskomponente

Neben der gedeckelten Gebotskomponente sollte eine Systemintegrationskomponente als Differenzierungskriterium zum Einsatz kommen.

Der Bieter macht Zusagen zum Bau von zusätzlichen netz- und systemdienlich ausgelegten Anlagen, verglichen mit den bereits im NEP gemeldeten Anlagen. Die Anlagen dienen der flexiblen Umwandlung von Strom in andere Energieträger, der Speicherung, oder der Flexibilisierung der Stromabnahme. Hierdurch entstehen Assets, die bewirtschaftet werden können und dazu dienen,

- a. den Anteil des genutzten Stroms aus EE zu erhöhen
- b. Netzengpasskosten zu reduzieren
- c. die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger zu verringern.

Zur Bewertung der Gebote werden die folgenden Kriterien herangezogen; Alle Subkriterien werden mit jeweils maximal 5 Systempunkten bewertet. Die Gesamtsumme der erreichten Systempunkte ergibt die Punktzahl für das Kriterium Systemkomponente

- Räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt des OWP
 - 5 Systempunkte für den nächstgelegenen Anschluss am Netzverknüpfungspunkt
 - 0 Systempunkte für das Gebot mit der größten Entfernung
 - Dazwischen erfolgt die Bewertung linear entsprechend Entfernung vom Netzverknüpfungspunkt.
- Spannungsebene (kV)
 - Das Höchstspannungsnetz (380 Kilovolt): 5 Systempunkte
 - Höchstspannung (220 Kilovolt): 3 Systempunktepunkte
 - Hochspannungsnetz (110 Kilovolt): 1 Systempunkte
 - Mittelspannungsnetz (meistens 20 oder 10 Kilovolt): 0 Systempunkte
 - Niederspannungsnetz (400/230 Volt): 0 Systempunkte
- Leistung (MW)
 - 5 Systempunkte für die höchste MW-Zahl
 - 0 Systempunkte für den Bieter für die niedrigste MW-Zahl
 - Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.



- Lastprofil und zeitliche Restriktionen des Betriebs, d.h. minimal notwendige und maximal mögliche Volllaststunden (h);
 - 2,5 Systempunkte für die kleinste minimal notwendige Volllaststundenzahl
 - o O Systempunkte für die größte minimal notwendige Vollaststundenzahl
 - o dazwischen erfolgt die Bewertung Linear

UND

- o 2,5 Systempunkte für die größte maximal mögliche Volllaststundenzahl
- o O Systempunkte für die kleinste maximal mögliche Vollaststundenzahl
- o dazwischen erfolgt die Bewertung Linear
- Selbstverpflichtung der Bieter zur Präqualifikation der zugebauten Assets für die Erbringung von Primär- und Sekundär-Regelleistung (FCR & aFRR) (MW)
 - o 5 Systempunkte für die höchste MW-Zahl
 - o 0 Systempunkte für den Bieter für die niedrigste MW-Zahl
 - o Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.

Die Assets sind mit Inbetriebnahme des OWP anzuschließen und für die Betriebsdauer des OWP vorzuhalten.

Zudem bedarf es einer angemessenen Pönalisierung, um die Erfüllung der zugesagten Leistungen ausreichend zu incentivieren. Vorschlagen werden 2 Mio. Euro pro Punkt Abweichung, Gigawatt und Jahr.